



## Abholberechtigung/Notfallinformation (KiTa/GTB/KJH)

Schul- bzw. Kindergartenjahr 20\_\_ / 20\_\_

Nachname, Vorname des Kindes			
Sorgeberechtigte Person		Sorgeberechtigte Person	
Telefon		Telefon	
privat		privat	
dienstlich		dienstlich	
Handy		Handy	
Kind krankenversichert bei:			
Person:		Krankenkasse:	
Gesundheitsinformation zum Kind: Welche Krankheit, Allergie oder Einschränkung liegt vor und welche spezielle Behandlung, Medikation oder Vorsichtsmaßnahme ist notwendig?			
Im Fall eines Zeckenbisses: Soll diese durch die KiTa entfernt werden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Hinweis: Fremdkörper, wie z.B. Splitter werden durch die KiTa umgehend entfernt und die abholende Person informiert.			

Folgende Person ist berechtigt, das oben benannte Kind abholen zu dürfen. Sie ist bei Übergabe über relevante Ereignisse am Tag informationsberechtigt. Auch im Notfall (bei Nichterreichbarkeit der Sorgeberechtigten) wird die Person kontaktiert:

Vor- und Zuname	Telefon	Unterschrift

### Verfahrenshinweise und Datenschutzinformation

1. Die benannte Person bestätigt mit der Unterschrift, dass sie informiert ist und stimmt der Verarbeitung und Nutzung der Daten zu.
2. Telefonisch erteilte Vollmachten haben keine Gültigkeit.
3. Auf Verlangen haben abholende Personen ihren Personalausweis vorzulegen.
4. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. weist darauf hin, dass Kinder unter 14 Jahren im Hinblick auf ihre verminderte Fähigkeit, Gefahren einzuschätzen, keine Kinder vom Kindergarten abholen sollten. Die Sorgeberechtigten haben genau zu prüfen, ob die Verantwortung für ein Kind unter 14 Jahren zumutbar ist.
5. Diese Vollmacht muss zu Beginn des neuen Kindergartenjahres erneuert werden. Veraltete Dokumente werden nicht aufbewahrt, sondern datenschutzsicher entsorgt.

Datum	Unterschrift beider Sorgeberechtigte